

hält, welches auch die Conventualinnen müssen, wenn sie nicht einen Theil ihrer Einkünfte, der nicht ganz unbeträchtlich ist, einbüßen wollen.

Die Stiftsdamen, durchaus frei von lächerlichem Adelsstolze, gehen sehr freundschaftlich mit den Gebildeten des Orts, den Beamten, Aerzten, Advokaten u. s. w. um, obgleich diese fast alle bürgerlichen Standes sind, und es herrscht in den Gesellschaften und Clubs ein eben so anmuthiger als gebildeter Ton, wo man nie befürchten darf, durch Ahnenstolz und Anmaßung daran erinnert zu werden, daß man sich in einer Gesellschaft befinde, die gemischt sey und aus zwei Ständen bestehe.

Ein eigentliches Kloster ist nicht mehr vorhanden und die Stiftsdamen wohnen in den besten Häusern des Städtchens zerstreut, zum Theil bei bürgerlichen Familien eingemietht oder auch ihre eigene kleine Wirthschaft führend. Ein rundum eingeschlossener, Abends fest verwahrter Platz, nahe am Kirchhofe, führt noch den Namen des Klosterhofes und hier stand, nach dem Ausspruche Aller, sonst das eigentliche Kloster. Die Kirche, welche dem heiligen Laurentius geweiht ist, wonach auch das Stift das St. Laurenti-Stift heißt, enthält weder Alterthümer noch Merkwürdigkeiten; für die Aebtissin mit den Klosterdamen ist ein eigener Chor zu Eigen eingerichtet, der der Aebtissin in der Mitte und die der Damen an beiden Seiten. Auf dem sogenannten Klosterhofe befinden sich noch einige recht gut eingerichtete Häuser für Klosterdamen, auch wohnt die Priorin, jetzt eine Baronesse von Ahlesfeldt-Dehn, beständig in einer dieser Wohnungen; die übrigen werden verlost und man nennt sie Fall-Häuser, und die sich allemal dahinter befindlichen Gärten, Fall-Gärten, von „Anheimfallen“, nämlich durch's Loos, welches einen bedeutenden Vortheil derjenigen gewährt, die so glücklich ist, ein solches Fall-Haus zu erhalten.

Die adelichen Familien der holsteinischen Ritterschaft, aber nur solche, die 16 Ahnen haben, dürfen dies, lassen ihre Töchter sehr jung einschreiben, wofür einige hundert Thaler erlegt werden und dies wird dadurch, wenn sie unverheirathet bleiben sollten, eine höchst anständige Lage gesichert, denn sie haben, wenn sie an der Hebung sind, beinahe 1000 Thaler jährlicher Einkünfte, wenn man das baare Geld und das zusammenrechnet, was ihnen in Natura geliefert wird.

Durch die Stiftung einer Aebtissin, Ottilia von Ahlesfeldt — lange, aber ich weiß nicht wann ver-

storben — ist jetzt aufs Neue ein beträchtliches Capital an das Kloster gefallen, und durch eine testamentarische Verordnung derselben, sollen dafür zwei neue Klosterdamen, also statt 24 jetzt 26, installiert werden. Aus Dankbarkeit gegen sie, suchte man zwei arme nicht eingeschriebne Fräulein von Ahlesfeldt zu diesen Stellen, fand sie aber nicht, da jeder Edelmann es sich zur Pflicht macht, für die Zukunft seiner Töchter durch die Einschreibung in's Kloster zu sorgen; man sah sich daher genöthigt, zwei Damen aus andern Familien zu wählen. Bei seiner Thronbesteigung, aber nur dann, hat der König von Dänemark das Recht, die erste vacante Stelle mit einem ihm beliebigen Fräulein von untaadelhaften Sitten, wenn auch nicht zur holsteinischen Ritterschaft gehörend, zu besetzen, und er belohnt gewöhnlich außerordentliche Dienste damit. Friedrich VI. machte bei seiner Thronbesteigung das Fräulein von Düring, die Tochter des General Düring, zur Conventualin in Ikehoe. Das hiesige Kloster ist das erste, zahlreichste und vornehmste im Lande; es giebt noch zwei andre in Holstein, das zu Preetz und das zu Untersee, die Einrichtung beider ist der in Ikehoe ganz gleich. Als der König seine Schwägerin zur Aebtissin des Stifts machte, verlieh er den Conventualinnen zur Auszeichnung einen recht hübschen Orden, der von weißer Emaille ein Kreuz mit goldnen Strahlen bildet und an einer weißen, blau geränderten Schleife, an der linken Brust getragen wird.

Sollten je Unordnungen und Streitigkeiten vorkommen, so können die Damen durch kein weltliches Gericht, nicht einmal durch den König, gerichtet werden, sondern nur durch das versammelte Capitul, unter dem Vorzuge der Aebtissin, der ein sogenannter Verbitter zur Seite steht, welcher sich gewöhnlich durch Maaß, Reichthum und Vortreflichkeit auszeichnet; der jetzige ist der Baron Josias von Qualen.

Sobald die Conventualin sich verheirathet, hört ihr Rang und ihr Einkommen als Klosterdame auf, und man schreitet zur Wahl einer neuen Schwester; sollte man eine derselben einer Unsitlichkeit beschuldigen und überführen können, so wird sie nicht allein ausgestoßen und ihrer Einkünfte beraubt, sondern auch noch einige Meilen vom Bezirke des Klosters verbannt. Eine solche Unglückliche ist für immer mit Schmach beladen, die selbst auf ihre Familie zum Theil zurückfällt und diese mit Trauer erfüllt; leider sah sich der Convent schon einige Male